



Richtlinie über die Vergabe des Osdorfer Ehrenamtspreises für besonderes Engagement

§ 1

Vergabe des Osdorfer Ehrenamtspreises für besonderes Engagement

Die Gemeinde Osdorf lobt einmal im Jahr den Ehrenamtspreis aus. Der Preis richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Organisationen, Unternehmen oder juristische Personen, die im Gemeindegebiet Osdorfs in besonderer Weise ehrenamtlich wirken.

§ 2

Preisträger

Der Ehrenamtspreis soll verliehen werden an einen Preisträger oder eine Preisträgerin, die in den Bereichen

- Soziales (Kinder- und Jugendhilfe, Familien, Senioren)
- Bildung und Erziehung (Kultur, Brauchtum)
- Rettung und Hilfe (z.B. bürgerliches Engagement, Umwelt) oder
- Sport (insbesondere innovative Projekte)

tätig ist.

Auch eine besondere, selbstlose, spontane Hilfeleistung aus großer Gefahr könnte berücksichtigt werden.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

§ 3

Vorschlagsrecht

Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Gruppen, Organisationen, Unternehmen oder juristische Personen aus Osdorf können Vorschläge einreichen. Der Vorschlag ist jeweils zum 10. Juni des Jahres im geschlossenen Umschlag beim Bürgermeister unter dem Stichwort „Ehrenamtspreis“ einzureichen.

§ 4 Preisverleihung

Über die Vergabe des Osdorfer Ehrenamtspreises entscheidet die Gemeindevertretung in der folgenden Sitzung im nichtöffentlichen Teil.

Der Preis wird einem feierlichen Rahmen überreicht.

Der Preisträger oder die Preisträgerin erhält neben einer Urkunde ein würdiges Sachgeschenk in Höhe von bis zu 200,00 €.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Osdorf, 26. März 2019

gez. Helge Kohrt
- Bürgermeister -